



Datenschutzhinweise: Datensatzkorrektur im Melde- und Passregister

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Mit diesem Hinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Datensatzkorrekturen im Melde- und Passregister nach Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II, Bürgerbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: buengerbuero.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir führen als Meldebehörde zur Erfüllung unserer Aufgaben ein Melderegister. Dieses enthält Daten, die bei Ihnen erhoben, von öffentlichen Stellen übermittelt oder sonst amtlich bekannt werden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben speichern wir als Meldebehörde Ihre Daten und haben für deren Richtigkeit und Vollständigkeit Sorge zu tragen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie den einschlägigen melderechtlichen Vorschriften des Bundesmeldegesetzes und der zugehörigen Verordnungen verarbeitet.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb des Bürgerbüros verwendet. Für den technischen Betrieb der Systeme erfolgt eine Weitergabe an das IT-Referat der Landeshauptstadt München.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert (Bayerischer Einheitsaktenplan Nummer 1504).

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Bundesmeldegesetz. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann nach dem Bundesmeldegesetz ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

9. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.